



Sitzungsvorlage

für

| | |
|--|-------------------|
| Rat der Gemeinde Finnentrop | 21.11.2023 |
| Haupt- und Finanzausschuss | 05.12.2023 |
| Ausschuss für Bildung, Soziales und Sport | 06.12.2023 |
| Umwelt-, Bau- und Planungsausschuss | 07.12.2023 |
| Rat der Gemeinde Finnentrop | 12.12.2023 |

Haushaltssatzung der Gemeinde Finnentrop für das Haushaltsjahr 2024

Nach § 78 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Die Haushaltssatzung enthält die Festsetzung des Haushaltsplans, die Festsetzung der Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage und der Verringerung der allgemeinen Rücklage, die Festsetzung des Höchstbetrages der Kredite zur Liquiditätssicherung und die Festsetzung der Steuersätze.

Gemäß § 1 Abs. 2 der Kommunalhaushaltsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) ist dem Haushaltsplan u.a. der Stellenplan als Anlage beizufügen.

Der nach § 80 GO NRW vom Kämmerer aufgestellte und vom Bürgermeister bestätigte Entwurf der Haushaltssatzung 2024 mit ihren Anlagen wird in der Ratssitzung am 21.11.2023 erläutert und danach als Datei zur Verfügung gestellt.

Verwaltungsseitig ist vorgesehen, die Entwürfe der Haushaltssatzung 2024 und des Stellenplanes 2024 nach Beratung in den Fachausschüssen und dem Haupt- und Finanzausschuss am 12.12.2023 dem Rat der Gemeinde Finnentrop zur Beschlussfassung vorzulegen.